

Deutschland ein Bild der Erniedrigung.

Bübel, 4. Juli. In der heutigen Bürgerchaftung wurden sozialdemokratische Anträge, wonach verschiedene dynastische Straßennamen in Straßennamen der Republik umgewandelt und dem Bübelschen Anzeiger der Charakter als amtliches Blatt entzogen werden sollen, gegen die Bürgerlichen angenommen. Die Sitzung endete mit einem Tumultakt der Kommunisten, die die im Saale befindlichen Rosten Mörten und Bismarck unter dem Jubel der Tribune auf die Straße führten.

Blutige Zusammenstöße.

Magdeburg, 5. Juli. Auf dem Gut des Grafen Gneisenau in Sommerburg kam es im Anschluß an die Dienstadtungsbildung zu schweren Zusammenstößen. Die Arbeiter der benachbarten Braunkohlengruben erkundeten das Rittergut. Der Administrator, Wilhelm v. Rosenburg, wurde zunächst verunndet und später erschlagen. Zwei Schupobeamte waren machtlos. Nachts mit Kaskag eintriffende Magdeburger Schupo wurde sofort von der Menge entworfen. Die Aufrechter raubten zwei Maschinengewehre und Handgranaten. Ein Feldhüter ist gefallen. Die Arbeiter sollen drei Tote und 13 Verwundete haben, darunter einen elfjährigen Knaben. Das Schloß wurde geplündert. Große Verstärkungen werden von Magdeburg aufgebracht.

Freiburg, 5. Juli.

Bei der gestrigen Kundgebung in Singen am Hohentwiel wurde, während die Menge vor dem Hause eines früheren Offiziers eine Kundgebung veranstaltete, aus einem Nachbarhause, das von einem Major Scherer bewohnt wird, auf die Menge geschossen. Mehrere Kundgebende erlitten schwere Verletzungen. Bei dem darauffolgenden Tumult wurde Major Scherer erschossen. Die Ruhe ist wieder hergestellt.

Die Diktatur der Straße.

Das Düsseldorf-Zentrumorgan, das „Tagblatt“, erwirbt von den Vorgängen am Dienstag in Düsseldorf folgendes erschütternde Bild:

Die sozialistische Demonstration zeigte während und nach ihrem Verlauf Gewalttätigkeit und einen Terror, der in seiner Unerblichkeit nur von den dunkelsten Tagen der Revolution überboten wird. So sieht die Diktatur des Proletariats aus, vor der uns der Himmel bewahren möge! Nicht aus Sympathie für diejenigen, welche da glauben, ihre republikanische Gesinnung durch Nichtstun dokumentieren zu müssen, sondern lediglich aus Furcht vor der Diktatur der wilden aufgelegten Massen sehen sich die öffentlichen und privaten Büros gezwungen, ihre Türen zu schließen, um so die öffentlichen und gefährlichen Eindringlinge die Möglichkeit zu nehmen, ihrem gemeinen Treiben obzuliegen. Wer es wagt, in seinen Räumen zu arbeiten oder zu lassen, dem droht der wilde Mob ins Haus und ergreift die Arbeitseinstellung. Das ist die Freiheit, die sie meinen. Der Demonstrationszug, der übrigens keineswegs eine so große Beteiligung aufwies, wie man nach den schreienden Klirren erwartete, hatte, wie man nach den roten Mänteln und heftigen Schreien durch die Stadt über die ganze Breite der Straßen, und wer des Weges kam oder am Wege stand, wurde gezwungen, den roten Bann nachzulassen. Auch Schreier dieser Reilen mußte Gefolgschaft leisten, und damit es ihm nicht ergehe, wie vielen, die sich widersetzten, und die teilweise blutig geschlagen wurden, ging er eine Straße Weges mit. An der Charloitenstraße bemerkte er, wie Demonstrationen in die Geschäftsräume des Haus- und Grundbesitzers einzudringen versuchten, nachdem sie vorher die Gassen mit Schreien hielten. Da der Eingang verschlossen war, mußten sie durch die Türöffnung sich Eingang verschaffen.

Terrorakte widerstehlicher Art wurden in allen Straßen der Stadt verübt. So versuchte ein Trupp der Demonstranten, die Büros des christlichen Gewerkschafts in der Luisenstraße zu stürzen. Der Gewerkschaftssekretär wollte man die Treppe hinunterwerfen. Da diese sich enthielten zur Wehr setzen, zogen sie schließlich ab, nachdem man vorher einen allein auf seine eigene Gewerkschaftsbande auf 5 Uhr angelegte Versammlung wurde verjagt, um weitere Tätlichkeiten zu verhüten. Mit Recht wurde dabei festgestellt, daß besser wie jede Menge solche Art Demonstration für den Zusammenbruch aller auf Freiheit, Recht und Ordnung halten.

Magdalena Castelli.

Der Roman eines Frauenschicksals von

M. Rapp di Puli.

„Vena, mein Bruder hat Briefe aus Como erhalten. Dein Vetter will durchaus mit dir persönlich verhandeln. Spiridon meint nun, du solltest dich entschließen, in nächster Zeit den herrlichen Westwind in Augenblicken zu nehmen. Ich sage dir, es ist ein wahres Paradies. Wenn nur jemand sich dessen erfreuen wollte! Ich für meinen Teil wäre dort überglücklich! Wie schön war es an den herrlichen Ufern des Sees, in den schattigen Gebüsch, als ich vor zwölf Jahren mit dem treiflichen Marchese und der damals noch keinen Giulia einen Sommer dort verlebte.“

„Ich werde deinem Wünsche willfahren, und im Frühling hingehen, jedoch nur unter der Bedingung, daß ihr beide, du und dein Bruder, mich begleitet, und daß wir uns vereint an der schönen Welt dort erfreuen.“

„Habe ich es nicht gesagt, daß ich mein Spiel gewinne!“ rief die gute Seele triumphierend aus. „Spiridon, wie gewöhnlich, spielte den Ungläubigen und lachte mich aus. Als ich heute morgen ihm erzählte wollte, daß ich einen guten Traum gehabt — ich träumte nämlich von weißen Tüben — da hielt sich der Barbar die Ohren zu. Aber ich sehe, daß die Sonne nach Hause gegangen ist, und daß sie ich nun auch. Gott behüte dich, Vena!“

„Sie zog den Schleier über die Haare, nahm ihren Fächer und machte sich auf den Heimweg.“

An einem heitern Morgen im schönen Monat April, der den Mai, wenn auch nicht an Schönheit, so doch an Lieblichkeit in Oberitalien oft übertrifft, trat Spiridon in die Halle seines Hauses, wo ich eben die ersten duftigen Blüten zu Strauben fand.

„Vena“, rief er, „rüste dich schleunig zur Reise.“

Ein Zweckverband Neuf Stadt, Landkreise Neuf und Grevenbroich.

Zur Frage der Vereinigung der Kreise Neuf und Grevenbroich wird uns vom Landrat Freier von Bannin geschrieben:

Die Frage eines Zusammenschlusses der beiden Kreise Neuf und Grevenbroich ist in den letzten Wochen Gegenstand häufiger Presseberichterungen gewesen, hat auch bereits zu unüberwindlichen Verhandlungen und kleineren Kreise geführt. Diese Verhandlungen und eines patheisch aufeinander wird, daß niemand sich den gewöhnlichen Gründen verschließt, die für die dadurch eintretende Vereinigung und Verbilligung der Verwaltung sprechen, daß aber von dieser rein verstandesmäßigen Einsicht bis zu dem entschlossenen Willen zur Durchführung auch unter Überwindung von Hindernissen noch ein weiter Weg ist. Die Frage des Siches der Kreisstadt scheint zum unüberwindlichen Hindernis einer Einigung zwischen den beiden interessierten Kreisen geworden zu sein, und überwiegend hat die Auffassung Raum gewonnen, daß es richtiger sei, die ganze Frage ruhen zu lassen, als andere Zeitverhältnisse kommen.

Da ich nun glaube, daß andere Zeitverhältnisse die Schwierigkeiten auch kaum vermindern werden, und da man auch nicht weiß, wie lange die „anderen Zeitverhältnisse“ noch auf sich warten lassen, die wirtschaftliche Entwicklung aber zu einer Lösung des Problems drängt, so möchte ich einmal versuchen, von einem ganz anderen Gesichtspunkte aus die Lösung heranzuführen.

Der Kreis Grevenbroich hat, er könne in seinem jetzigen Zustande leben und habe daher keine Eile, auch der Kreis Neuf kann sich auf den gleichen Standpunkt stellen, denn wenn er auch klein ist, so ist er doch voll lebensfähig. Nun ist aber bei der Frage noch ein dritter beteiligt, das ist die Stadt Neuf. Sie bedroht sowohl den Kreis Neuf (Grimlinghausen) als auch den Kreis Grevenbroich (Grimlinghausen) mit Eingegeben in den Kreis Neuf. Und die Stadt Neuf fürchtet bei allgütigen Interessen gegenüber dem Kreis Grevenbroich, die Stadt Neuf zu ziehen, wenn sie sich nicht auf einen festen Punkt stellen kann. Für die beiden Kreise rückt damit die Frage aus, wie sie sich zu der Stadt Neuf verhalten sollen. Es ist richtig, daß eine solche Entscheidung ruhig zuzufassen und damit die Bildung von reichen, wasserfesten Stadtgebilden, die alles um sich herum verdrängen, indirekt zu unterstützen oder es auch für die Interessen des Landes besser ist, eine gewisse Mittelstadtentwicklung der Stadt Neuf zu fördern. Ich halte die letztere Politik unbedingt für die richtige.

Die Verhandlungen stehen scheinbar nun auf dem

den Arbeiter und Angestellten im Deutschen Gewerkschaftsbund werden würde. Ein derartiges Vorgehen nach dem christliche Gewerkschaftsartikel war bislang noch nicht vorgekommen.

Bis in die späten Abendstunden mußte die Polizei an allen Ecken aufpassen, da es überall zu Gewalttätigkeiten gekommen war. Die grüne Polizei, die unter persönlicher Leitung des Bürgermeisters Schimid stand, erschien überall, wohin sie gerufen wurde, schnell und griff energig ein. Leider erlitten mehrere Beamte durch Steinwürfe und dergl. nicht unerhebliche Verletzungen. Wiederholt mußten die Schupo von ihrer Wache Gebrauch machen, wobei mehrere Demonstranten verletzt wurden. Ihre Zahl steht nicht fest. Sie wurden den Krankenhäusern zugeführt. Der Stadthof, die Kreisparallels sowie das Gebäude der öffentlichen Industralien wurden ebenfalls gestreift und die Angestellten hinausgedrängt. Der Mob verhielt sich gegen die Polizeigewalt mit größter Mäßigkeit und Zurückhaltung. Die Beamten mußten ihre Schupo gebrauchen, verhafteten und verletzten mehrere. Um 9 Uhr wurde ein Schupo in der Ludendorffstraße und ein anderer in der Nähe des Breidenbacher Hofes angefallen; dieser mußte flüchten, während der andere mißhandelt wurde, so daß er in ein nahegelegenes Haus gebracht werden mußte. Die beiden Schupo waren durch das schwerere republikanische Volk von einem Straßenbahnwagen hergegriffen worden und waren der Tat ihrer zahlreichen Angreifer hilflos ausgeliefert. Es war ein regelrecht überaus. Als eine Radfahrerpatrouille Schupo besetzte, wurde ein Mob der Mob in wilder Flucht davon. Den ganzen Nachmittag über und während der Abendstunden gingen die freilebigen Bürger der Stadt eifrig ihres Weges, angeführt von den Linien des rasenden Mob. Der Demonstrationszug zur Sicherung der Republik ist eine Schmach für jene, die ihn unterstützen. So urteilt der sozialistische Bekannte, der mit mir dem gewöhnlichen Treiben der Masse zusah. Einem Urteil braucht nichts hinzugefügt zu werden.

Das sind wirklich skandalöse Zustände. Freude können daran nur Deutschlands schmutzige Feinde haben.

Ich habe auf drei Wochen Ferien, und die müssen mir ausnützen. Wie sahren morgen nach deiner Villa am Comer See, du und ich, und unsere diese Plaminta. Mein, nein, meine Wiederte. Verschieden! Wille und Tat müssen da Hand in Hand gehen. Liebeskind hat Plaminta heute nacht von einer ganzen Schaar weißer Tauben gekostet, von alle die ausgeflogen sind. Sie geht nun triumphierend herum, und du kommst dir denken, wie sie behauptet, alles schon gesagt zu haben.

Mein alter Freund war freudig erregt. Er beschrieb mir in den lebhaftesten Farben die Schönheit und Annehmlichkeit des Landhofs, der mein Eigentum geworden war, und malte aus, wie erquicklich unser Leben sich dort gestalten werde. Ich vermochte seinem Drängen nicht zu widerstehen und fügte mich allen seinen Anordnungen.

So fuhrten wir denn am folgenden Tage in einer großen gelben Postkutsche von dannen. Tante Plaminta hielt mit jedem Finger ihrer Hände einen Beutel oder eine Schachtel fest. Doch erschien sie trotz der zweifellosen Unbequemlichkeit ganz zufrieden, ihr Angestrichenes trotz Frost, Wind und Hitze.

Nach zwei Tagfahrten erreichten wir unseren Bestimmungsort, der an Lieblichkeit alle meine Erwartungen übertraf.

Die Villa Giustetta mit ihrer reichen Umgebung ist ein paradiesisch schöner Aufenthalt. Inmitten einer üppigen südlichen Pflanzenwelt lag das Gebäude aus weißem Marmor in edelm lombardischen Stile feingegliedert empor. Der Comer See bildet hier mehrere Einbuchtungen mit reizenden Ausblicken auf die bewaldeten Hügel, bis zu den entferntesten Höhenlagen. Die Villa ist von mächtigem Umfang, die innere Ausstattung ebenfalls zweckmäßig als schön. Der verstorbenen Markgräfin hatte sie für sein geliebtes Tochterkind erbaut. In seinen Anordnungen konnte man seinen ebenen Sinn als künstlerisch durchgebildeten Sinn erkennen. Und ich, die Fremde, die Verlassene, sollte

toten Punkt: Die Stadt Neuf will sich vergrößern, um nicht ins Hinterreffen zu geraten, der Kreis Neuf darf nichts mehr verlieren, der Zusammenschluß der Kreise Neuf und Grevenbroich ist in absehbarer Zeit kaum zu erwarten. Was nun?

Es gibt m. E. eine Möglichkeit, die die Schwierigkeiten beseitigen könnte. Ich sehe sie in dem Zusammenschluß der Stadt Neuf, des Kreises Neuf und des Kreises Grevenbroich zu einem Zweckverband unter einem gemeinsamen Rat. Dieser Zweckverband würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes vom 19. Juli 1911 durch gegenseitigen Vertrag, durch den dem Zweckverbände Neuf-Grevenbroich die Aufhebung der großartigen, dem ganzen Gebiet gemeinsamen kommunalen Aufgaben, insbesondere Verkehrsaufgaben im weitesten Sinne, übertragen würde, während alle übrigen Aufgaben von den Kreisen bzw. der Stadt getrennt, die gemeinsamen Aufgaben des Zweckverbandes

1991

in **MAGGI**: Originalflaschen nichts anderes als **MAGGI**: Würze feilgehalten werden. Beim Nachfällen achte man deshalb darauf, dass die Würze aus der grossen mit dem Namen **MAGGI** versehenen Original-Flasche gefüllt wird. Auch verlange man ausdrücklich **MAGGI**: Würze und weise Nachahmungen zurück.

Arbeiter! Beamte! Angestellte!

Ein jeder soll es erfahren, wo man gut und billig kauft.

Jeder Tag bringt weitere Entwertung unserer Papiermark und damit rapide Preissteigerung für alle Artikel. Wollen Sie sich vor weiteren Preiserhöhungen schützen, so decken Sie jetzt noch Ihren Bedarf. Wir bieten Ihnen dazu die günstigste Gelegenheit. Bei uns finden Sie Verständnis für die heutige Lage der werktätigen Bevölkerung.

Warum? Weil wir trotz unserer billigen Preise die ausgesuchten Artikel bis ein Drittel Anzahlung bis zum 1. Sept. d. J. zurückstellen.

Hier sind Ihre Vorteile!

Hier die billigen Preise!

Hier nur gute Qualitäten!

Schuhe in grosser Auswahl. Sandalen, Turnschuhe, Pantoffel.

Eigene Reparaturwerkstätte: Herrensohlen mit Abs. Mk. 100.—. Damensohlen mit Abs. Mk. 90.—. Kindersohlen je nach Grösse.

Für jedes bei uns gekaufte Paar Schuh wird volle Garantie gewährt. Da wir nur gute Qualitäten verarbeiten leisten wir auch für die ausgeführten Reparaturen volle Garantie.

Durchgehende Verkaufszeit von morgens 8 bis abends 7 Uhr.

M.-Gladbach, Friedrichstr. 32.

Neuss, Erftstr. 6.

Keine hohen Glasversicherungen!
Keine Schaufenster!

Keine teuren Dekorationsgespen!
Keine Schaufenster!

Statt Karten.
Jean Rüster
Maria Magdalena Rüster
geb. Hüsgen
Vermählte.
Neuss, den 6. Juli 1922.

1500 Meter
Hemdenbiber, Unterrockfilanell,
Blusenfilanell,
weisser Biber für Kinderwäsche
mit kleinen Webfehlern
zu aussergewöhnlich billigen Preisen.
Adolph Hirtz Grevenbroich

Museumskaffeehandlung mit Wohnung
zum 1. August zu vergeben. Freie Wohnung (5 Räume),
Belastung und Heizung voll, auch noch möblierte Bar-
entlohnung. Bewerbungen bis 15. d. Mts. 4 bis 6
Räume müssen als Kaufwohnung zur Verfügung
gestellt werden können. Näheres Rathaus, Zimmer 1a
und beim Museumsdirektor.
Neuss, den 6. Juli 1922.
Der Oberbürgermeister: Hüpper.

Gesucht eine tüchtige
Maschinenschreiberin,
die längere Übung hat, flott stenographiert
und mit guter Schulbildung.
Angeb. mit Geh.-Anspruch u. Zeugn.
Abschriften erbitten
Gerard & Co., G. m. b. H.,
Düsseldorf-Geerd, Wickenstr. 21.

Für den Bezirk:
Harff, Kaster und Eprath
suchen wir zum 1. August eine zuverlässige
Person als
Zeitungsbote
gegen angemessene Vergütung.
Neuss-Grevenbroicher Zeitung,
Niederstrasse 46.

Intelligenter Junge
zur Ausbildung und Verwendung im Labora-
torium und
jugendliche Arbeiter
für leichte Fabrikarbeit gesucht.
Wolf-Verke, Chemische Fabriken A.-G.,
Neuss, Hammfeld.

Reimer
für abends gesucht.
„Am Dom“.
Schuhmacherlehrling
sofort gesucht.
Gottlieb Rauh,
Sommerstr. 10.
Arbeitsjungen
für abends gesucht.
Gottlieb Rauh,
Sommerstr. 10.

Das Jünglingsbrot
für meine liebe Gattin,
meine herzensgute, un-
vergessliche Mutter
Frau Carl. Menken
findet am Freitag morg.
um 9 Uhr in der Mün-
sterstr. 10, wo sie selb.
einlädt.
Die Familie.



Disconto-Gesellschaft Berlin

Zahlreiche Zweigniederlassungen in Deutschland

KAPITAL UND RESERVEN 1237 950 000 MARK

Bankmässige Geschäfte aller Art

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva.	M.	Pf.	Passiva.	M.	Pf.
Kasse, fremde Geldsorten, Coupons und Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	2 531 513 449	02	Eingezahlte Kommandit-Anteile	400 000 000	—
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	8 878 023 265	46	Allgemeine (gesetzliche) Reserve	159 350 000	—
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen	3 339 600 913	47	Besondere Reserve	120 000 000	—
Reporte und Lombards gegen börsen- gängige Wertpapiere	139 347 267	07	Bau-Reserve	80 000 000	—
Vorschüsse auf Waren und Waren- verschiffungen	639 589 215	11	Ölablager	22 050 737 529	08
Eigene Wertpapiere	79 418 607	84	Akzepte	215 135 159	27
Konsortial-Beteiligungen	183 971 449	10	Wohlfahrtseinrichtungen	7 368 864	43
Beteiligung bei d. Norddeutschen Bank in Hamburg	60 000 000	—	Noch nicht abgegebene Gewinnanteile der früheren Jahre	1 302 026	40
Beteiligung b. d. A. Schaaffhausen'schen Bankverein A.-G.	100 000 000	—	20% Gewinnanteil auf M. 400 000 000	80 000 000	—
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	74 805 482	—	Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrats	5 189 189	19
Schuldner in laufender Rechnung	7 089 516 556	16	Gewinnbeteiligung der Geschäfts- haber, Direktoren, stellvert. Direk- toren, Prokuristen u. Angestellten	27 109 616	03
Wertpapier-Bestände d. Pensionskasse und der Stiftungen	4 441 981	59	Rückstellung für Ruhestandsversorgung der Beamten	20 450 000	—
Einrichtung	45 486 981	24	Uebertrag auf neue Rechnung	7 224 179	51
Bankgebäude	8 151 424	85			
Sonstige Liegenschaften	23 173 866 593	91			

*) Die Bilanz enthält nicht den Vermögensstand unserer Londoner und Metzger Niederlassungen.

*) seitdem erhöht auf M. 610 000 000. *) seitdem erhöht auf M. 507 950 000.

Gewinn- und Verlust-Rechnung 1921.

Soll.	M.	Pf.	Haben.	M.	Pf.
Verwaltungskosten	391 220 520	18	Vortrag aus 1920	6 516 506	01
Steuern	59 251 726	50	Coupons	26 732 204	04
Zu verteilender Reingewinn	228 523 014	73	Einkommen	68 600 067	10
			Provision	204 358 513	62
			Wechsel und Zinsen	337 567 990	78
			Beteiligung bei der Norddeutschen Bank in Hamburg	12 000 000	—
			Beteiligung b. d. A. Schaaffhausen'schen Bankverein A.-G.	15 000 000	—
			Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	5 189 938	96
			Uebertrag der Talonsteuer-Rückstellung	3 030 040	—

*) Die Gewinn- u. Verlust-Rechnung enthält nicht das Ertragnis unserer Londoner und Metzger Niederlassungen.

Ordentlichen

Jungen
für leichte Arbeit sucht
Kratwattenfabrik
A. Schreimüller.

Contoristin
für Registraturarbeiten u.
sofort gesucht.
Offerten mit Gehalts-
ansprüchen u. N. 4213 an
die Expedition.

Mädchen
das auch etwas kochen
kann gegen hohen Lohn
gesucht.
Frau Adolf Cohen,
Winkel 31.

2 Verführerinnen
sowie
2 Lehrmädchen
aus achtbarer Familie.
Adolf Cohen.

19-jähriges
Mädchen
welches 1 1/2 Jahre im
Guthaus, tätig war
sucht f. f. v. v. Stellung.
Angebote mit G. 33 an
die Expedition d. Bl.

Gesucht wird für sofort
nach Schloß b. Neuss,
nach Entlohnung der Haus-
frau, eine energische, erf.
Haushälterin
für landwirtschaftlichen
Haushalt mit Materialver-
trieb.
Stelle ist selbständig u.
dauernd. 2 Mädchen vor-
zuziehen. Bewerberinnen
vorstellung bei Frau
M. Gladbach, Eisenstr.
81 od. Rupp, Schloßstr.
Markt 22.

Geübte
Regattisten- und
Diplomates-
Näherinnen
sucht
Kratwattenfabrik
A. Schreimüller.

Geübte
Kindermädchen
und
Dienermädchen
sofort gesucht.
23. Müller,
Kreiselstr. 17.

Ordentl. Frauen und
ältere Mädchen
zum Kirchenspielen ge-
sucht. Meldung Freitag
nachmittag 2—4 Uhr.
„Pomona“
Baumschulen und Ob-
plantagen
Julius Gönings und
H. A. Schloffer
Neuss am Rhein.

Geübte
Regattisten- und
Diplomates-
Näherinnen
sucht
Kratwattenfabrik
A. Schreimüller.

Geübte
Kindermädchen
und
Dienermädchen
sofort gesucht.
23. Müller,
Kreiselstr. 17.

Ordentl. Frauen und
ältere Mädchen
zum Kirchenspielen ge-
sucht. Meldung Freitag
nachmittag 2—4 Uhr.
„Pomona“
Baumschulen und Ob-
plantagen
Julius Gönings und
H. A. Schloffer
Neuss am Rhein.

Geübte
Kindermädchen
und
Dienermädchen
sofort gesucht.
23. Müller,
Kreiselstr. 17.

Ordentl. Frauen und
ältere Mädchen
zum Kirchenspielen ge-
sucht. Meldung Freitag
nachmittag 2—4 Uhr.
„Pomona“
Baumschulen und Ob-
plantagen
Julius Gönings und
H. A. Schloffer
Neuss am Rhein.

Geübte
Kindermädchen
und
Dienermädchen
sofort gesucht.
23. Müller,
Kreiselstr. 17.

Ordentl. Frauen und
ältere Mädchen
zum Kirchenspielen ge-
sucht. Meldung Freitag
nachmittag 2—4 Uhr.
„Pomona“
Baumschulen und Ob-
plantagen
Julius Gönings und
H. A. Schloffer
Neuss am Rhein.

Geübte
Kindermädchen
und
Dienermädchen
sofort gesucht.
23. Müller,
Kreiselstr. 17.

Ordentl. Frauen und
ältere Mädchen
zum Kirchenspielen ge-
sucht. Meldung Freitag
nachmittag 2—4 Uhr.
„Pomona“
Baumschulen und Ob-
plantagen
Julius Gönings und
H. A. Schloffer
Neuss am Rhein.

Geübte
Regattisten- und
Diplomates-
Näherinnen
sucht
Kratwattenfabrik
A. Schreimüller.

Geübte
Kindermädchen
und
Dienermädchen
sofort gesucht.
23. Müller,
Kreiselstr. 17.

Ordentl. Frauen und
ältere Mädchen
zum Kirchenspielen ge-
sucht. Meldung Freitag
nachmittag 2—4 Uhr.
„Pomona“
Baumschulen und Ob-
plantagen
Julius Gönings und
H. A. Schloffer
Neuss am Rhein.

Geübte
Kindermädchen
und
Dienermädchen
sofort gesucht.
23. Müller,
Kreiselstr. 17.

Ordentl. Frauen und
ältere Mädchen
zum Kirchenspielen ge-
sucht. Meldung Freitag
nachmittag 2—4 Uhr.
„Pomona“
Baumschulen und Ob-
plantagen
Julius Gönings und
H. A. Schloffer
Neuss am Rhein.

Geübte
Kindermädchen
und
Dienermädchen
sofort gesucht.
23. Müller,
Kreiselstr. 17.

Ordentl. Frauen und
ältere Mädchen
zum Kirchenspielen ge-
sucht. Meldung Freitag
nachmittag 2—4 Uhr.
„Pomona“
Baumschulen und Ob-
plantagen
Julius Gönings und
H. A. Schloffer
Neuss am Rhein.

Geübte
Kindermädchen
und
Dienermädchen
sofort gesucht.
23. Müller,
Kreiselstr. 17.

Ordentl. Frauen und
ältere Mädchen
zum Kirchenspielen ge-
sucht. Meldung Freitag
nachmittag 2—4 Uhr.
„Pomona“
Baumschulen und Ob-
plantagen
Julius Gönings und
H. A. Schloffer
Neuss am Rhein.

Geübte
Regattisten- und
Diplomates-
Näherinnen
sucht
Kratwattenfabrik
A. Schreimüller.

Geübte
Kindermädchen
und
Dienermädchen
sofort gesucht.
23. Müller,
Kreiselstr. 17.

Ordentl. Frauen und
ältere Mädchen
zum Kirchenspielen ge-
sucht. Meldung Freitag
nachmittag 2—4 Uhr.
„Pomona“
Baumschulen und Ob-
plantagen
Julius Gönings und
H. A. Schloffer
Neuss am Rhein.

Geübte
Kindermädchen
und
Dienermädchen
sofort gesucht.
23. Müller,
Kreiselstr. 17.

Ordentl. Frauen und
ältere Mädchen
zum Kirchenspielen ge-
sucht. Meldung Freitag
nachmittag 2—4 Uhr.
„Pomona“
Baumschulen und Ob-
plantagen
Julius Gönings und
H. A. Schloffer
Neuss am Rhein.

Geübte
Kindermädchen
und
Dienermädchen
sofort gesucht.
23. Müller,
Kreiselstr. 17.

Ordentl. Frauen und
ältere Mädchen
zum Kirchenspielen ge-
sucht. Meldung Freitag
nachmittag 2—4 Uhr.
„Pomona“
Baumschulen und Ob-
plantagen
Julius Gönings und
H. A. Schloffer
Neuss am Rhein.

Geübte
Kindermädchen
und
Dienermädchen
sofort gesucht.
23. Müller,
Kreiselstr. 17.

Ordentl. Frauen und
ältere Mädchen
zum Kirchenspielen ge-
sucht. Meldung Freitag
nachmittag 2—4 Uhr.
„Pomona“
Baumschulen und Ob-
plantagen
Julius Gönings und
H. A. Schloffer
Neuss am Rhein.

Reichsadler
Marken-
Meierei - Butter
Neusser-Butter
Die
Edelpalme
3
Besten
Neusser Margarine-Werke G.m.b.H.
Neuss/Rhein

Zeitungsinnung für das Erlaubeurwesen.
Anfolge der wirtschaftlichen Verhältnisse sehen
sich die Mitglieder obiger Innung gezwungen, die
Zeitungsinnung zu verlassen.

Vereinskalender.
Kath. Gesellen-Verein, (Wander-Verein) Die Teilnehmer
der Abreise, werden gebeten, Freitag abend
8 Uhr, bei Schmitz, Drei Gloden, zu einer kurzen
Besprechung zu kommen. Samstag:
Abfahrt 4.46 Uhr.

Kath. Gesellen-Verein, Dichter, Heute Donnerstag,
8 Uhr: Schmitzprobe für Samstag in der Wohnung
des Vereins.

Kath. Gesellen-Verein, Schützen u. Schützen, Heute
Freitag 8 Uhr: Probe der Gesellschafter, im
Vereinslokal.

St. Marias-Verband, Heute Donnerstag abend
um 8 Uhr in der St. Marias-Kirche der Wirt-
schaft: Schluß der Reliquien, Segensabend und
Verbreitung der hl. Reliquien, wozu unsere Mit-
glieder freundlichst eingeladen werden.

Jünglings-Kongregation der Wirtshauskirche, Heute
Donnerstag, abends 8 Uhr in der Kirche des Ver-
bands: Segensabend, Segensabend, wozu unsere Mit-
glieder freundlichst eingeladen werden.

Jungfrauen-Kongregation St. Marien, Heute
Freitag, abends 8 Uhr, in der Kirche des Ver-
bands: Segensabend, Segensabend, wozu unsere Mit-
glieder freundlichst eingeladen werden.

Jungfrauen-Kongregation St. Marien, Heute
Freitag, abends 8 Uhr, in der Kirche des Ver-
bands: Segensabend, Segensabend, wozu unsere Mit-
glieder freundlichst eingeladen werden.

Jungfrauen-Kongregation St. Marien, Heute
Freitag, abends 8 Uhr, in der Kirche des Ver-
bands: Segensabend, Segensabend, wozu unsere Mit-
glieder freundlichst eingeladen werden.

Jungfrauen-Kongregation St. Marien, Heute
Freitag, abends 8 Uhr, in der Kirche des Ver-
bands: Segensabend, Segensabend, wozu unsere Mit-
glieder freundlichst eingeladen werden.

Jungfrauen-Kongregation St. Marien, Heute
Freitag, abends 8 Uhr, in der Kirche des Ver-
bands: Segensabend, Segensabend, wozu unsere Mit-
glieder freundlichst eingeladen werden.

Jungfrauen-Kongregation St. Marien, Heute
Freitag, abends 8 Uhr, in der Kirche des Ver-
bands: Segensabend, Segensabend, wozu unsere Mit-
glieder freundlichst eingeladen werden.

Jungfrauen-Kongregation St. Marien, Heute
Freitag, abends 8 Uhr, in der Kirche des Ver-
bands: Segensabend, Segensabend, wozu unsere Mit-
glieder freundlichst eingeladen werden.



49. Jahrgang — Nr. 153

minge Mäling es dott

1921
Nr. 30.— pro Bd.,
in der Geschäftsstelle
der Zeitung, Neuf.

geren Kodenstoff erscheint wieder die „Weidenwand“, die im Gegensatz zur „Leinwand aus Weiden“, aus Wolle und Leinen, hergestellt wird.

Aus Nah und Fern.

Düsseldorf, 4. Juli. Sonntag mittags gegen 1 Uhr geriet ein als Segelboot hergerichteter kleiner Kahn in der Wesel eines vorüberfahrenden Dampfers und kenterte. Die Insassen, zwei Männer und eine Frau, ertranken. Wer die Ertrunkenen waren, konnte bisher nicht festgestellt werden.

Münster, 4. Juli. Der Verein der Obst- und Gemüsehändler hat in einer Versammlung einmütig beschlossen, den hiesigen Gemüsemarkt so lange zu meiden, wie eine Befreiung von Höchstpreisen und Kontrolle stattfindet.

Bielefeld, 4. Juli. Eine Hausanstellung, die hier für den Wiederaufbau unserer durch Blitzschlag schwer heimgeführten Josephskirche stattfand, ergab rund 550 000 Mark.

Krefeld, 4. Juli. In einem Kornfeld unweit der Rottener wurde am Sonntag ein Mann von hier ermordet und beraubt aufgefunden. Über den Täter ist bis jetzt noch nichts bekannt.

Münster, 4. Juli. Bei der gestrigen Stadtratswahl erhielt das Zentrum 8, die Mittelstandsliste 6 und die Sozialdemokratische 4 Sitze.

Köln, 4. Juli. Drei junge Mädchen sprachen im April d. J. in einer Wohnung an der Bismarckstraße vor und verlangten von dem die Tür öffnenden Dienstmädchen, von dem sie wußten, daß es allein zu Hause sei, daß es den Empfang eines Briefes befehlige. Das Mädchen schickte sich an, das zu tun. Nun zog der eine der Mädchen einen Revolver; man stürzte sich auf das Mädchen, schleppte es durch alle Zimmer und schloß schließlich 10 000 Mark, einige Wäsche, ein Bett, einen Pelzmantel und einen hellen Anzug. Als die Räuber sich entfernen wollten, rief das Mädchen um Hilfe. Ein Mann verfolgte die Räuber und stellte ihnen, der jetzt von der Strafammer zu drei Jahren Gefängnis verurteilt wurde, die beiden anderen Täter, zwei Brüder, werden sich demnächst vor dem Schwurgericht zu verantworten haben. — Ein Schloffer hatte sich mit seiner Frau, einem Dienstmädchen aus Köln, in Köln-Grensfeld in das Haus eines Möbelherstellers eingeschlichen, diesen mit einer Holzpinde niedergeschlagen und darauf 112 000 Mark in Bargeld und einen sehr wertvollen Ring gestohlen. Das Schwurgericht verurteilte sie jetzt zu fünf bzw. zwei Jahren Gefängnis.

Münster, 4. Juli. Reg.-Rat Prof. Dr. phil. et jur. Alois Schulte, der Vertreter der mittleren und neueren Geschichte an der hiesigen Universität, ist von der preussischen Akademie der Wissenschaften zum korrespondierenden Mitglied der philosophisch-historischen Klasse gewählt worden.

Godesberg, 4. Juli. Bei der Preisverteilung, die der Rheingauer Verkehrsverein in Ridesheim für das beste Lied im Lobe des Rheingaus veranstaltet hatte, wurde bei annähernd 500 Einsendungen dem hiesigen Musiklehrer P. Rens der erste Preis zuerkannt.

Jülich, 4. Juli. Ein Tierdrehl ist in einem hiesigen Hause zu verzeichnen. Eine Gähbin, die ihre eigenen Jungen verloren hat, zieht mit größter Sorgfalt zwei verwaiste Küchlein auf und ernährt sie.

Schwelm, 4. Juli. Der Zentralwahlaustritt der Schwelmer Zentrumspartei gibt bekannt, daß er den „Schwelmischer Anzeiger“ zum offiziellen Organ der Zentrumspartei der Stadt Schwelm bestimmt habe, nachdem Verhandlungen mit dem „Vote an der Inde“ ergebnislos verlaufen sind.

Aus aller Welt.

Zum Fall Perotti.

Einige Blätter verbreiten über die Affäre Perotti tendenziöse Nachrichten, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Die Kölnische Volkszeitung schreibt dazu:

Das große freisinnige Mailänder Blatt „Corriere della Sera“ hat vor kurzem folgende Darstellung des bedauerlichen Zustandes des berühmten Komponisten gegeben:

Es ist schon 15 Jahre her, daß der illustre maestro nervenkant ist. Nach einem Konzert, bei dem das Publikum dem vorzüglichen Dirigenten enthusiastischen Beifall bezeugt hatte, erklärte Perotti in höchster Aufregung, daß die Zuschauer ihn böswillig angestarrt und daß er sich hätte zusammenschließen müssen, um das Konzert weiter zu dirigieren. Seitdem haben sich die

neurotischen Anfälle wiederholt. Er litt häufig an Zwangsvorstellungen, hatte Verfolgungswahn. Er schloß sich in eine Villa ein, die er in der Nähe von Florenz erworben, lebte dort wie ein Einsiedler, ließ den Bart unkontrolliert wachsen und wollte mit niemandem mehr sprechen.

Seine Fassung wurde er Vegetarier und aß nur Gemüse, das er selbst im eigenen Garten gepflügt hatte. Von starken religiösen Empfindungen, hörte er auf, die Messe zu lesen, in der Meinung, seine Wahl sei ungültig. Er fuhr jedoch fort, die Sakramente mit Andacht zu empfangen. Der Tod seines Vaters, eines X., verschlimmerte seinen Zustand. Perotti wurde von einer Nervenkur befallen, entäuerte sich aller seiner Güter, um ganz arm leben und sterben zu können. In Trauer über sein ihm ganzes Vermögen den Vorübergehenden vermachenden Willen, befahl ihm die Waise, im Dunkel leben zu wollen, er studierte mit Wut neue Sprachen. Stundenlang verblieb er in den Epitaphen am Lager der Kranken.

Heute schwärmt er für Plato und Galois, verbringt seine Zeit in Bibliotheken mit dem Studium reformierter Schriftsteller. Er ist mit den Behörden der Wadenskirche in Verbindung getreten und behauptet, daß er mit Zustimmung des Papstes Protestant geworden sei. Im Morgen, nach einem kurzen Schlaf von höchstens zwei Stunden steht er sehr aufgeregt auf und beginnt seine geist- und planlosen Wanderungen. Seine Verwandten, Mutter, Brüder und Schwestern müssen, unermüdet Mühe zu schaffen, diesen traurigen Niederfall erleben. Einige die Mutter, die ihn allendend beobachtet, hat noch einigen Einfluß auf den Kranken.

So lautet die Darstellung des Corriere della Sera wesenlich anders als die tendenziösen Nachrichten, die den traurigen Fall in konfessioneller Richtung auszu-schlagen sich bemühen.

Diagnose.

An einer bedeutenden Universität Süddeutschlands hauste ein noch bedeutender Psychiater. Ihm fiel sehr oft die an und für sich fragwürdige Aufgabe zu, Herren und Damen, die mit dem Paragrafen des Strafgesetzbuches in Konflikt gekommen waren und sich „geisteskrank“ stellten, auf ihren wirklichen Geisteszustand zu untersuchen. Ein solcher Mensch wird dem berühmten Psychiater eines Tages vorgeführt. Der Psychiater heißt Dr. X. Der Vorgeführte erhebt sich, schaut sich um und sagt: „Ich bin ein Mensch, der geisteskrank ist.“ Der Psychiater: „Wie heißen Sie?“ Der Vorgeführte: „Ich heiße X.“ Der Psychiater: „Woher kommen Sie?“ Der Vorgeführte: „Aus der Provinz.“ Der Psychiater: „Was machen Sie?“ Der Vorgeführte: „Ich bin ein Mensch, der geisteskrank ist.“ Der Psychiater: „Wie heißen Sie?“ Der Vorgeführte: „Ich heiße X.“ Der Psychiater: „Woher kommen Sie?“ Der Vorgeführte: „Aus der Provinz.“ Der Psychiater: „Was machen Sie?“ Der Vorgeführte: „Ich bin ein Mensch, der geisteskrank ist.“

Ein heiteres Dienstbotenvergehen.

Wir lesen im „Kölnischen Volksblatt“ folgende ergötzliche Geschichte: Das neue Dienstmädchen eines Jahrgarbes hatte bei seinem Dienstantritt u. a. die Meinung erhalten, daß an jedem Samstag um eine bestimmte Mittagsstunde ein Mann vorprüche, der dann in der Küche einen Teller Suppe erhalte. Bestenfalls Samstag schenke es nun um diese Zeit an der Tür, und ein einfaches gekleideter Mann wandle „das Fräulein“ zu sprechen. Nebenbei bemerkt: ein Patient, der wegen seiner Art zuweilen Zeit vor der Sprechstunde eine Reduktion bekommen wollte, der Einfachheit wegen am Privatsprechstunde gedrückt und nach der Empfangnahme, fragte: Der neue dienstbare Geist, eingedenk seiner Stellung, führte den Fragenden in die Küche, stellte einen Teller dampfender Suppe vor ihn hin — und der Fremde, ein wachsender „lächelnder Oriele“, den so leicht seine Situation aus der alltäglichen Fassung zu bringen vermag, machte kalte Miene zur heißen Suppe und löschte. Daß er davorhin einige Male verschmigt lächelte, entging den Dienstboten allerdings. Dann schied er mit heilem Kopf — und traf im Hausflur den Arzt, bezoghe eine Rechnung und fragte um Zahlung. „Schön,“ rief der Doktor, „ich gebe dir die Rechnung mit dem, was du darfst.“ Der Arzt: „Ich gebe dir die Rechnung mit dem, was du darfst.“

Dienstmädchen auf. Als der Arzt unter Lachen um Entschädigung bat, erklärte der Oriele, ohne eine Miene zu verziehen: „Was ist das für eine Entschädigung? Ein gut Zupfamer immer verdrage! Ich habe so viel zu tun, daß ich nicht auf die Rechnung kommen kann.“ Der Arzt: „Ich gebe dir die Rechnung mit dem, was du darfst.“

Bücherei.

Friedrich Dörmann, Auslandsrat, Amerikanische und spanische Reiseberichte. (Verlag J. F. Neumann, Neudamm 55 Nr.) 1922. Gehftet 80 Mk., in Pappeband 42 Mk., in Leinwandband 55 Mk.

Prof. Dr. Friedrich Dörmann, der Direktor des Universitätsinstituts für medizinische Physik in Frankfurt a. M., ist nicht nur ein Fachgelehrter von internationaler Ruf, sondern auch ein Mann von vielseitigem Interesse, ein guter Beobachter und ein hervorragender Schriftsteller. Seine Reiseberichte sind reich an wertvollen politischen Gedanken, sie spiegeln nicht nur Erlebtes wieder. Ein feinsinniger Bericht über einen Empfindsamer, doch kein Dichter, kein Träumer, nein einer, der politischen Instinkt, der Blick hat für das Wirkliche. Der größere Teil der Reise, die nordamerikanischen, sind um die Jahresende bereits in der Frankfurter Zeitung, den ersten sind die wertvollsten. Das Wertvollste an ihnen wieder ist die Vertiefung in die Seele des Amerikaners. Kennen zu lernen, wie das Volk leidet, das heute hinführend die Augen Europas gerichtet sind, denkt und fühlt, die Impulse seines Handelns zu verstehen, tut gerade uns Deutschen gut, damit nicht von Staatswegen und im privaten Verkehr wieder wie während des Krieges in der Behandlung Amerikas und der Amerikaner Fehler übersehen werden. Sehr beachtlich sind auch Dörmanns Gedanken über Wilson. Er wird bei uns auf sehr viel Beachtung gekostet und zu bitter enttäuscht werden, werden wir zu ungerechter

Beurteilung gedrängt. Wir denken nur an die schweren Waffenstillstands- und Friedensbedingungen, abersehen aber, daß wir ohne Wilsons Verheißung noch weit mehr im Glend wären, daß unsere Wesen gleich Nordfrankreich zerstört sein, Millionen obdachlos, heimatlos herumtrenten würden. Wer könnte jetzt, fragt Dörmann, in seinen feinen Briefen, nachdem wir die Mittel unserer Truppen, vereinen, daß es so gekommen wäre, hätten wir nicht Wilsons Worten trauen, die die Waffen niederlegt. Außer solchen vielen anderen Gedanken, die der Verfasser äußert, erzählt außerdem von dem, was er gesehen, und von den Menschen, mit denen er zusammengekommen ist. Man befindet mit ihm die riesigen Automobilfabriken in Detroit, das grauenhafte, blutdürstige Reich der Fleischpasterfirmen in Chicago. Was immer nur es sei, wovon er spricht, er versteht es, angurgen und nachdenklich zu machen. Das gleiche gilt von unter Wilsons Reiseberichten, in denen viel Nützliches über unser Verhältnis zu Spanien gesagt wird. Alle diese Dörmannschen Episteln atmen eine frische, gesunde, und auch feiner Humor ist ihnen nicht fremd. Man möchte mehr dergleichen lesen.

Postimp. Landrats Amtsblatt für den Postverkehr. 9. Ausgabe mit den vom 1. 7. 22 in Kraft tretenden neuen Postgebühren zc. (Zur- und Abreise) ist wieder in ihrer einzig dastehenden allseitigen Art, diesmal wesentlich erweitert, im Verlag von W. H. Schulte, Leipzig, Schillerstraße 7 (Postfach 245) erschienen. Der anerkannte Vorkurs dieser Tabelle liegt darin, daß die sämtlichen Gebühren fix und fest ausgerechnet, also nur abgelesen sind, wodurch monoton, Arken- und Verwirrung erspart und Sicherheit, Gerechtigkeit und Gerechtigkeit erzielt wird. Die Tabelle enthält in alphabetischer Form mehr als 200 Gebührensätze. Der Preis beträgt bis 1. Juli 1922 20 Pf. Porto nur 8.— Mark, später mehr.

Certan vernichtet Wanzen, Ungeziefer, Motten, etc.

Bekanntmachung.

Verzeichnis der am 19. und 20. Juni 1922 angeführten Stiere.

Nr.	Name	Wohnort und Bürgermeisterei	Der Stiere				Nr.
			Farbe	Wochen	Maße	Alter	
1	Wierichs Franz	Wierichs (Wierichs)	schw. St.	Reithorn	Niederl.	16 Mon.	1
2	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	2
3	Köhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	3
4	Schauerer Th.	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	4
5	Köhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	5
6	Wierichs Franz	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	6
7	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	7
8	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	8
9	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	9
10	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	10
11	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	11
12	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	12
13	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	13
14	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	14
15	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	15
16	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	16
17	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	17
18	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	18
19	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	19
20	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	20
21	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	21
22	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	22
23	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	23
24	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	24
25	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	25
26	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	26
27	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	27
28	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	28
29	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	29
30	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	30
31	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	31
32	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	32
33	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	33
34	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	34
35	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	35
36	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	36
37	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	37
38	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	38
39	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	39
40	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	40
41	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	41
42	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	42
43	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	43
44	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	44
45	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	45
46	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	46
47	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	47
48	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	48
49	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	49
50	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	50
51	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	51
52	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	52
53	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	53
54	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	54
55	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	55
56	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	56
57	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	57
58	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	58
59	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	59
60	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	60
61	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	61
62	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	62
63	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	63
64	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	64
65	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	65
66	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	66
67	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	67
68	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	68
69	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	69
70	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	70
71	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	71
72	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	72
73	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	73
74	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	74
75	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	75
76	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	76
77	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	77
78	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	78
79	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	79
80	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	80
81	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	81
82	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	82
83	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	83
84	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	84
85	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	85
86	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	86
87	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	87
88	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	88
89	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	89
90	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	90
91	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	91
92	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	92
93	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	93
94	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	94
95	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	95
96	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	96
97	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	97
98	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	98
99	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	99
100	Göhen Peter	Kaast (Kaast)	"	"	Niederl.	18 "	100

abgeführte Stiere.

2	Wierichs Franz	Widerich (Widerich)	schw. bunt	Stern	Niebel.	24
3	Wierichs Franz	Widerich (Widerich)	"	"	"	18
3	Peters Wwe.	Widerich (Widerich)	"	"	Düff.	18
4	Walters Math.	Kaast (Kaast)	"	"	"	24
5	Gröts Th. Wwe.	Dorfbüthen (Büttgen)	"	"	"	18
6	Wier Josef	Glehn (Glehn)	schw. weiß	"	"	18
7	Wieseler Pet.	Wettfium (Worf)	schw. bunt	"	Friesl.	24
		Delboden (Dormagen)	schw. weiß	"	Döbent.	20